

2.3.4

Richtlinien zur Förderung von Open Access an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich

Beschluss der Hochschulleitung vom 7. Februar 2023

Grundlage dieser Richtlinien ist die «Open-Access Policy», die am 30.10.2018 von der Hochschulleitung verabschiedet worden ist.

Um die Forschenden und die wissenschaftlichen Mitarbeitenden der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik (nachfolgend «HfH») finanziell und organisatorisch zu unterstützen, steht diesen eine zentrale Beratungsstelle und ein Publikationsfonds zur Übernahme von Publikationsgebühren (Article Processing Charges APC, Book Processing Charges BPC, Book Chapter Processing Charges BCPC) in Open-Access-Werken zur Verfügung.

1 Gegenstand

Die HfH errichtet einen Fonds unter der Bezeichnung «Publikationsfonds», welcher primär der finanziellen Unterstützung der Veröffentlichung von Open Access-Artikeln und Werken dient, dies subsidiär zu den Beiträgen des Schweizerischen Nationalfonds (nachfolgend SNF) und anderen Drittmitteln (siehe dazu auch die «Open Access Policy der HfH»).

2 Finanzierung

Der Fonds wird aus den Mitteln der «Dienstleistungen Dritter im Auftragsverhältnis, Kostenstelle 6522» gespeist. Die HfH-Bibliothek verwaltet diesen Fonds.

3 Antrag

Ein Antrag um Leistung eines finanziellen Beitrags können Mitarbeiter:innen des wissenschaftliches Personals der HfH stellen, deren Forschungsprojekt nicht vom SNF oder anderen Förderern unterstützt wird. Die Autor:innen müssen auf der Publikation als *first* oder *corresponding author* aufgeführt sein. Die Mittelvergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Anträge. Die HfH-Bibliothek prüft die Gesuche und entscheidet über die Vergabe der Beiträge.

4 Umfang der Förderung

Der Fonds übernimmt Open Access-Publikationskosten (APC/BPC/BCPC) bis maximal CHF 3000.-, sofern der Jahresetat nicht ausgeschöpft ist. Allfällige Differenzen werden von den Instituten übernommen.

5 Splitting

Open Access-Gebühren können zwischen der HfH und den beteiligten Partnerinstitutionen aufgeteilt werden.

6 Unterstützungswürdige Publikation

Die Förderung erstreckt sich in der Regel auf Zeitschriftenartikel, Buchpublikationen und Buchkapitel/Beiträge in Sammelbänden. Für die Open Access-Unterstützung wird peer-review nicht vorausgesetzt.

Es gilt die folgende Regel: Open Access-Gold oder Open Access-Green* (6/12) **vor** Open Access-Hybrid**.

Das heisst, wenn Open Access über den goldenen oder grünen Weg (innerhalb von sechs Monaten für Zeitschriftenartikel; innerhalb von zwölf Monaten für Buchkapitel) möglich ist, wird auf die Unterstützung von Open Access-Hybrid verzichtet.

Bei **Büchern** müssen die Gründe erläutert werden, warum keine Finanzierung der Publikation durch den SNF bewilligt wurde.

7 Hinterlegung auf dem Repositorium der HfH

Nach der Veröffentlichung in der endgültigen Fassung ist die Publikation unverzüglich auf dem Repositorium der HfH zu hinterlegen.

Die Bestimmungen des SNF betreffend die Sperrfristen*** sind sinngemäss anwendbar.

8 Berichterstattung

Die Bibliothek informiert die Hochschulleitung einmal jährlich über die Vergabe der Beiträge.

* Beim Grünen Open Access handelt es sich um eine Zweitveröffentlichung auf einem Repositorium.

** Beim sogenannten Hybrid-Modell veröffentlichen die Forschenden ihre Ergebnisse in einer kostenpflichtigen Zeitschrift und zahlen für die freie Zugänglichkeit ihrer Werke eine zusätzliche Publikationsgebühr.

*** Der SNF akzeptiert eine maximale Embargofrist von sechs Monaten für die OA-Veröffentlichung von Artikeln bzw. von zwölf Monaten für Bücher und Buchkapitel.